

## **Empfehlungen für den Vereinssport**

Stand: 13. Mai 2020

Die Verordnungen der Bundesregierung werden Schritt für Schritt gelockert und abhängig vom Bundesland kann nun auch wieder Vereinssport mit bestimmten Auflagen stattfinden.

### **Hier unsere Empfehlungen für einen guten Start des Vereinslebens:**

- Sie dürfen sportliche Aktivitäten an der frischen Luft für Ihre Vereinsmitglieder organisieren., sofern der Mindestabstand (mind. 1,5 Meter) eingehalten werden kann. Bitte beachten Sie, dass die maximale Teilnehmerzahl von Bundesland zu Bundesland variiert.
- Informieren Sie Ihre Mitglieder über die Einhaltung der geltenden oder von Ihrem Verein aufgestellten Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen.
- Weisen Sie mit Informationen oder Aushängen auf die Einhaltung der Abstandsregeln hin (mind. 1,5 Meter).
- Weisen Sie Ihre Mitglieder bei den angebotenen Aktivitäten auf eine kontaktfreie Durchführung hin.
- Das Umkleiden und Duschen soll Zuhause erfolgen, denn in den meisten Bundesländern ist die Nutzung von Vereinsräumen, Duschen, Gemeinschaftsräumen und sonstigen Anlagen noch verboten.
- Beachten Sie bei Versammlungen und Veranstaltungen die in Ihrem Bundesland gängigen Vorschriften.
- Achten Sie auf einen besonderen Schutz von Risikogruppen bei Ihren Vereinsmitgliedern, aber auch bei Ihren Übungsleitern.

Bitte minimieren Sie jegliches Risiko in allen Bereichen.

Wir freuen uns sehr, dass das Vereinsleben langsam wieder starten kann. Gerade Sport ist ein wichtiger Beitrag für die Gesundheitsförderung und die Stärkung des Immunsystems. Soziale Kontakte können wieder aktiviert werden und wir finden wieder Ausgleich in dieser herausfordernden Zeit.

Herzlichen Dank für Ihr eigenverantwortliches Handeln im Sinne des Gesundheitsschutzes.